

11.09.2018

Antrag

der Fraktion der SPD

Freie Eintritte in NRW-Museen

I. Ausgangslage:

Museen halten in ihren Beständen einen immensen Schatz kultureller Darbietungen vor. Ihre Aufgaben umschließen mindestens das Sammeln, Bewahren, Erhalten, Erforschen und Ausstellen. Viele Werke wurden und werden mit öffentlichen Mitteln angekauft. Hiermit haben Bürgerinnen und Bürger durch ihre Steuerleistungen bereits einen Beitrag zum Erhalt des kulturellen Erbes erbracht. Ebenso erbringen sie mit ihrer Steuerleistung die Kosten zum Erhalt und Betrieb der Museen.

Es ist daher unangemessen, dass zusätzlich ein Eintritt erhoben wird.

Möglichst viele Bürgerinnen und Bürger sollen an künstlerischen Ereignissen oder kulturellen Angeboten teilhaben können. Museen, besonders solche mit einer hohen Aufenthaltsattraktivität, bieten sich auch als niedrigschwelliges Angebot im Sinne eines „Dritten Ortes“ besonders an und erfreuen sich bereits jetzt neben den Bibliotheken eines regen Besucher- und Nutzerinteresses.

In anderen Staaten gilt ein generelles Zutrittsrecht ohne Eintrittskosten für die Dauerausstellungen und die Sammlungen der Häuser. Diese Praxis wird auch international stark angenommen und erfreut sich der Bewertung als einer weltgewandten Ausdrucks- und Umgangsform mit bildender Kunst.

Datum des Originals: 11.09.2018/Ausgegeben: 11.09.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird beauftragt folgende Punkte umzusetzen:

1. Freier Eintritt für alle Besucherinnen und Besucher aller Dauerausstellungen und Präsentationen der Sammlungen der Einrichtungen in den NRW Museen, die sich mehrheitlich oder ganz in der Trägerschaft des Landes befinden.
2. Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre in allen Ausstellungen der NRW Museen, die sich mehrheitlich oder ganz in der Trägerschaft des Landes befinden.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Jochen Ott
Andreas Bialas
und Fraktion